

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit Ausstellung
SADPass**

Stand: 22.12.23

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Ausstellung SADPass

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Abs. 2+3 DSGVO i.V.m. Art. 4 I BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

entfällt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Die Aufbewahrungsfrist für die SADPass-Unterlagen sind 2 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt 2 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu laufen.

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass, ihr Antrag auf SADPass nicht bearbeitet werden kann.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

entfällt

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

12.1 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Entfällt

12.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

entfällt